



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2008/1081

Anlage Nr.: _____

Datum: 14.04.2008

| Gremium | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|----------------------|------------|-------------------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 29.04.2008 | öffentlich |

Tagesordnung

Bau der integrativen Tageseinrichtung für Kinder Hennef-Bröl, Flutgraben
Information über den veränderten Zeitplan

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den auf Grund der geänderten Gesetzes- und Rechtslage veränderten Eröffnungstermin zum 01.08.2009 zur Kenntnis.

Begründung

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.11.2007 wurde von einer Realisierung des Neubaus der zweigruppigen Tageseinrichtung für Kinder Ende November 2008/01.12.2008 ausgegangen.

Zum 01.08.2008 tritt das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Kraft.

Die bisher hierfür notwendigen Verordnungen, vor allem zur Finanzierung, sind bisher noch nicht erlassen.

Für die verschiedensten Modelle sind Förderungen vorgesehen:

- § 24 KiBiz Investitionskostenförderung.
- § 26 KiBiz Gewährung von Mietpauschalen.
- Darüber hinaus sind Förderungen nach dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz möglich, auch hierzu fehlt noch die entsprechende Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung bzw. die Einigung in der Bundesregierung.

Durch Informationen aus dem Ministerium konnte in Erfahrung gebracht werden, dass Mietpauschalen gezahlt werden, die Höhe jedoch noch ungewiss ist. Zu den Aussagen über mögliche Investitionskostenzuschüsse konnte keine Klärung erreicht werden.

Im Hinblick auf die Anmeldesituation, Nachfragen der Eltern und ihrem Wunsch, die Kinder möglichst zum Beginn eines neuen Kindergartenjahres in der Kindertageseinrichtung anzumelden, musste eine neue Bewertung im Hinblick auf die Vorgehensweise, die Finanzierungsalternativen und vor allem den Zeitplan erfolgen.

Die nach dem KiBiz erforderlichen Verordnungen über Form, Art und Maß der Bezuschussung von Mieten oder die Investitionskostenförderung sind noch nicht erlassen.

In Anbetracht der veränderten Rechtsprechung/Förderungs- und Finanzierungsfragen unter Beachtung der o.a. Gesichtspunkte muss der Eröffnungstermin des Betriebes der Tageseinrichtung für Kinder in das nächste Kindergartenjahr zum 01.08.2009 verschoben werden.

Die Verzögerungen in der Umsetzung der Verordnung zum KiBiz waren so nicht voraussehbar.

In Vertretung

Lutz Urbach
Beigeordneter für Wirtschaft, Finanzen,
Jugend und Familie, Kämmerer